

Regensburg, den 30.09.2024

Liebe MAV-Teams,

hier, die schon zur Tradition gewordene Fortbildungsveranstaltung per Zoom im Herbst, von

***Frau Eleonora Dannecker und Herrn Gerhard Berlig.***

**Herr Berlig** wird euch und auch uns wie jedes Jahr, mit einem aktuellen und interessanten Thema

überraschen. 

**Frau Dannecker** wird euch das Thema

***„Mitbestimmung und Mitberaterung beim individuellen Arbeitsrecht, §§ 42 und 46 Buchstaben b, c und d MVG-EKD“***

näherbringen und mit Fallbeispielen aus der Praxis untermauern.



***Die Veranstaltung findet am 13.11.2024 von  
10:00 Uhr – 16:30 Uhr statt.***

Bitte beiliegendes Anmeldeformular „ausgefüllt“ zurück per mail an die Geschäftsstelle  
[ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de](mailto:ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de)

Das „ausgefüllt“ dient zur Aktualisierung unser Daten. Danke dafür schon im Voraus.

***Anmeldung erst herunterladen und dann auf den Button  
"Bearbeitung aktivieren" klicken.***

Dann kann das Formular am PC ganz einfach ausgefüllt werden.

**Anmeldeschluss: 08.11.2024**

**Die Anmeldebestätigung mit dem dazugehörigen Zoom-Link für den 13.11.2024 erhaltet ihr mit der Anmeldebestätigung.**

**Im Vorfeld werden wir, spätestens ab dem 01.11.24 ein Manuskript mit Fällen und dazugehörigen Fragen auf der Website zum Download bereitstellen.**

Auf [www.gamav-bayern.de](http://www.gamav-bayern.de) → unter GA-Kirche → Fortbildung und Schulung → Ein Tages Schulungen

**Die Lösungen der behandelten Fälle erhaltet ihr wie gewohnt nach erfolgter Teilnahme der Veranstaltung, auf Wunsch per mail oder zum Download auf der Website.**

*Bitte achtet noch auf Folgendes:*

*Mitarbeitervertretungen, die an der Videokonferenzschaltung teilnehmen möchten, denen jedoch kein Laptop/PC zur Verfügung steht, sollten ihren Anspruch aus § 30 Absatz 1 MVG.EKD geltend machen.*

*Die Sachausstattung hat der in der Dienststelle üblichen technischen Ausstattung zu entsprechen (Loseblatt-Kommentar Fey/Rehren, § 30 MVG.EKD Randnummern 7 und 7a; Kommentar Jousen/Mestwerdt, Beck-Verlag, 1. Aufl., § 30 MVG.EKD Randnummer 23).*

*Nach § 19 Absatz 3 MVG.EKD hat jedes MAV-Mitglied einen Anspruch auf Teilnahme an Schulungen bis zu vier Wochen pro Amtszeit.*

*Für die Schulung ist das MAV-Mitglied unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.*

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit kollegialen Grüßen

**Herbert Müller**

Verwaltungsfachangestellter



Geschäftsstelle Gesamtausschüsse  
der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern  
Am Ölberg 2; 93047 Regensburg  
Tel. 0160 – 921 793 68

Mail: [ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de](mailto:ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de)

[www.gamav-bayern.de](http://www.gamav-bayern.de), [www.gamav-kirche-bayern.de](http://www.gamav-kirche-bayern.de)